

BMK - IV/IVVS4 (UVP-Verfahren Landverkehr)
ivvs4@bmk.gv.at

Mag. Michael Andresek
Sachbearbeiter:in

michael.andresek@bmk.gv.at
+43 (1) 71162 65 2219
Postanschrift: Postfach 201, 1000 Wien
Büroanschrift: Radetzkystraße 2, 1030 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung
der Geschäftszahl an oben angeführte E-Mail-
Adresse zu richten.

Geschäftszahl: 2021-0.691.233

Wien, 5. Oktober 2021

**Kundmachung der Zustellung von Schriftstücken im Großver-
fahren betreffend das Vorhaben „HL-Strecke Wien-Salzburg
viergleisiger Ausbau und Trassenverschwenkung im Abschnitt
Linz - Marchtrenk km 190,300 – km 206,038 (205,700)“**

EDIKT

In der oben angeführten Angelegenheit wurde ein Antrag der ÖBB-Infrastruktur AG vom 9. März 2018 um Erteilung der UVP-Detailgenehmigung gemäß § 24a Abs. 1 und 24f Abs 11 UVP-G 2000 in der geltenden Fassung für das oben angeführte Vorhaben in den Tageszeitungen „Oberösterreichische Nachrichten“, „Kronen Zeitung“ (Oberösterreich Ausgabe) sowie im „Amtsblatt zur Wiener Zeitung“ verlautbart.

Wir teilen mit, dass die in dieser Angelegenheit ergangene **abschließende Entscheidung (Bescheid) vom 6. Oktober 2021**, GZ. 2021-0.673.324, im Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, Radetzkystraße 2, 1031 Wien, Zimmer 7E26 **ab 8. Oktober 2021** bis einschließlich **10. Dezember 2021**, mindestens aber acht Wochen nach Abschluss der Verlautbarung dieses Edikts, während der Amtsstunden für jedermann zur öffentlichen Einsicht aufliegt. Das Schriftstück kann auch im Internet <https://www.bmk.gv.at/themen/verkehr/eisenbahn/verfahren/wiensalzburg/linz-marchtrenk.html> eingesehen werden.

Amtsstunden: Montag bis Donnerstag von 9:00 Uhr bis 14:00 Uhr, Freitag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr,
ausgenommen Karfreitag, 24.12. und 31.12. sowie gesetzliche Feiertage

Weiters liegt der Bescheid auch bei den Standortgemeinden **Leonding, Pasching, Hörsching, Oftering, Kirchberg-Thening und Marchtrenk** zur öffentlichen Einsicht auf. Ort und Zeit der

Einsichtnahme sind an dortiger Stelle zu erfragen.

Wir weisen darauf hin, dass dieses Edikt auch durch Kundmachung in zwei im Bundesland Oberösterreich weit verbreiteten Tageszeitungen (Oberösterreichische Nachrichten und Kronen Zeitung) kundgemacht wird.

Wir weisen weiters darauf hin, dass das Schriftstück mit Ablauf von zwei Wochen nach Abschluss der Verlautbarung dieses Edikts als zugestellt gilt. Eine spätere Zusendung bzw. Ausfolgung löst daher keine Zustellwirkung aus.

Als Partei wird Ihnen eine Ausfertigung des Schriftstückes auf Verlangen **unverzüglich zugesendet.**

Als Beteiligte(r) wird Ihnen eine Ausfertigung des Schriftstückes auf Verlangen **bei uns ausgefolgt.**

Rechtsgrundlagen: § 24f Abs 13 des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000
§§ 44a, 44f des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes.

Für die Bundesministerin:

Mag. Michael Andresek